Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/10/11 8Ob172/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.10.1978

Norm

KFG 1967 §20 Abs7
StVO §3 B11

Rechtssatz

Ein Kraftfahrzeuglenker, der aufleuchtende Rückfahrscheinwerfer für Scheinwerfer eines entgegenkommenden Kraftfahrzeuges hält, darf zunächst darauf vertrauen, daß sich dieses Kraftfahrzeug auf seiner Fahrbahnseite befindet; für ihn ist dadurch keine unklare Verkehrssituation gegeben, die er in bedenklichem Sinne auszulegen hätte.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 172/78
  Entscheidungstext OGH 11.10.1978 8 Ob 172/78
  Veröff: ZVR 1979/250 S 304

Schlagworte

SW: Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0065655

Dokumentnummer

JJR_19781011_OGH0002_0080OB00172_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at